



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg

Grundstücksentwässerung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09
sun-s3@stadt.nuernberg.de
sun.nuernberg.de

Protokoll über die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen bei Neu- und Umbauten

Bauherr*

Name, Vorname bzw. Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

überprüftes Anwesen

Bauvorhaben	Gemarkung		Flur-Nummer
Straße	Hausnummer	Ort Nürnberg	
Bauherr	Durchführende Firma		EV-Nummer *

*) Nummer des Entwässerungsvorhabens im Genehmigungsbescheid

Erklärung zur Überprüfung

Die im Lageplan gekennzeichneten Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage wurden auf ihre Dichtheit überprüft ☐ nach DIN EN 1610 ☐ mit Luft ☐ mit Wasser ☐ Sichtprüfung mit TV-Kamera ☐ anderes Verfahren				
☐ Anschlusskanal:	von	bis		
☐ Grundleitung(en):	von	bis	von Schacht	bis Schacht
☐ Kontrollschacht:	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Ergebnis:	Anschlusskanal:	☐ dicht ☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Grundleitungen:	☐ dicht ☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Schächte:	☐ dicht ☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Bestehende Leitungen:	☐ dicht ☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
Bemerkung				

Ausschließlich der Bauherr (gemäß BayBO) ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich.
Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr	Ort, Datum, Firmenname, Unterschrift der durchführenden Firma
----------------------------------	---

Ein Lageplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen.

*Der Begriff „Bauherr“ wird geschlechtsneutral verwendet und schließt alle Geschlechter ein.

Datenschutzhinweis Protokoll Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 30 09
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Protokollierung der Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten von Grundstücksentwässerungsanlagen.
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.
§§ 10 bis 12 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (EWS)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die Daten werden bei der Stadt Nürnberg gespeichert, solange die Grundstücksentwässerungsanlage besteht, zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 10 - 12 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Protokollierung der Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten erforderlich. Ohne Angabe ist der ordnungsgemäße Anschluss nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.